

NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz Änderung

SYNOPSIS

LF1-LEG-47/005-2013

SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens betreffend die Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes, LGBl. 6180

Der Entwurf des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. den österreichischen Gemeindebund, vertreten durch den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
3. den österreichischen Gemeindebund, vertreten durch den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofsplatz 10, 3100 St. Pölten
4. die Abteilung Landesamtsdirektion
5. die Abteilung Finanzen
6. die Abteilung Land- und Forstwirtschaftsinspektion
7. die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung
8. die Abteilung Forstwirtschaft
9. Abteilung Landesamtsdirektion / Beratungsstelle
10. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute, z.H: Herrn Bezirkshauptmann w. HR Mag. Kronister, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
11. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
12. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
13. die Wirtschaftskammer für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
14. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
15. den Bürgermeister der Stadt Krems, 3500 Krems
16. den Bürgermeister der Stadt St. Pölten, 3100 St. Pölten
17. den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
18. den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt

19. Abteilung Naturschutz

20. die Notariatskammer für Wien, NÖ, Bgld, Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien

21. die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, Andreas-Hoferstraße 6, 3100

St. Pölten

22. Abteilung Bau- und Anlagentechnik

23. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

24. Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Allgemeiner Teil

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ

„Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben. (auch bei Konsultationsmechanismus)“

Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst

„Zu do. oz. Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ 601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum 1. August 2013 abzugeben.“

Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

„Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes teilen wir im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit, dass gegen diese keine Einwände bestehen.“

Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ

„Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung der gegenständlichen Gesetzesänderung und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen aus kommunaler Sicht, auch hinsichtlich des Konsultationsmechanismus, keine Bedenken bestehen.“

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

„Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung des NÖ Gentechnikvorsorgegesetzes keinen Einwand.“

Wirtschaftskammer Niederösterreich

„Seitens der Wirtschaftskammer Niederösterreich ergeht **KEIN EINWAND!**“

Notariatskammer Niederösterreich

„Die Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme hinsichtlich der Gesetzesänderung des NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetzes.“

Es unterbleibt eine Stellungnahme seitens der Notariatskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland (Leermeldung).“